

**Beschluss-  
Sammlung  
der  
Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg**

Briefpostanschrift:  
c/o Bundesrat  
11055 Berlin

Hausanschrift:  
Leipziger Str. 3-4  
10117 Berlin

Telefon: 030 -189100 -200, -206, -203  
oder -0

Telefax: 030 - 1891 00-218

Internet: [www.verkehrsministerkonferenz.de](http://www.verkehrsministerkonferenz.de)



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Umsetzungsstrategie von automatisiertem und vernetztem Fahren (AVF)  
und autonomem Fahren

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und begrüßt die Aktivitäten des Bundes in den verschiedenen Handlungsfeldern, um die Rahmenbedingungen für das automatisierte und vernetzte Fahren und das autonome Fahren weiter zu entwickeln.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung zur Herbstsitzung darüber zu berichten, mit welchen Prioritäten und welchem Zeithorizont die Umsetzung der in dem „Bericht zum Stand der Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ formulierten Handlungsempfehlungen erfolgen soll.
3. Die Verkehrsministerkonferenz hält die zeitnahe Einbindung der Öffentlichkeit in Entwicklungsprozesse des automatisierten und vernetzten Fahrens für dringend geboten, um Akzeptanz für und Vertrauen in neue Technologien im Mobilitätssektor zu schaffen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund um Schaffung von bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen/Leitlinien für die Erprobung und den Betrieb automatisiert und autonom fahrender Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum.
5. Die Verkehrsministerkonferenz betont die Relevanz des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit dem automatisierten und vernetzten Fahren und dem autonomen Fahren. Sie bittet die Bundesregierung, die Notwendigkeit spezieller datenschutzrechtlicher Regelungen zu prüfen, um die Erfordernisse des Datenaustausches zwischen Fahrzeugen untereinander und mit der Infrastruktur mit der Sicherheit schützenswerter Daten in Einklang zu bringen.

6. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass Hersteller von Produkten, Diensten und Fahrfunktionen bereits im Rahmen der Entwicklungsprozesse die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung von Datenschutzpflichten berücksichtigen.

Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Luftreinhaltung

a) Nationales Forum Diesel und Maßnahmenpaket der Bundesregierung für Modellstädte zur Luftreinhaltung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis und begrüßt vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018, dass die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Forums Diesel das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ aufgelegt hat und so für Städte und Kommunen kurzfristig eine finanzielle Förderung in Aussicht stellt und damit Anreize schafft, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Sie begrüßt weiterhin, dass die Bundesregierung ressortübergreifend bei der EU-Kommission wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung angekündigt hat.
2. Sie fordert den Bund auf, auch weiterhin verstärkt ressortübergreifend eine wirksame und nachhaltige Mobilitätsstrategie auf Bundesebene zu koordinieren und regulativ zu begleiten, die alle relevanten Handlungsfelder ineinandergreifen lässt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass das BMVI eine „Lotsenstelle Nachhaltige Mobilität“ eingerichtet hat, die Städte und Kommunen hinsichtlich Fragen zu Förderprogrammen von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität berät.

4. Die Verkehrsministerkonferenz hält die Ergebnisse der vier Expertengruppen für weiterführend, bedauert jedoch, dass noch immer nicht alle Berichte der Expertengruppen vorliegen. Sie erwartet vom Bund, dass kurzfristig eine abschließende und belastbare Position zur Eignung, Zweckmäßigkeit und Finanzierung von Hardwarenachrüstung erarbeitet wird. Im Rahmen der Expertengruppe 2 wird die Einrichtung eines Nationalen Kompetenzzentrums, das Wissen bündelt und Kommunen zu Themen der Nachhaltigen Mobilität beraten und dabei auch die ländlichen Räume erreichen soll, vorgeschlagen. Dies wird seitens der Verkehrsministerkonferenz unterstützt. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass das Nationale Kompetenzzentrum seine Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen kann.
5. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode vorgesehen ist, für die Schaffung einer nachhaltigen Mobilität einen angemessenen Finanzrahmen zur Verfügung zu stellen. Die Verkehrsministerkonferenz drängt darauf, dass die neue Bundesregierung zeitnah ein Nationales Investitionsprogramm Mobilität konkretisiert. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an ihre einstimmig verabschiedete Forderung an den Bund vom Herbst 2017, dafür ein Programm aufzulegen, das über zehn Jahre hinweg pro Jahr fünf Milliarden Euro bereitstellt.
6. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die neue Bundesregierung eine Kommission einsetzen will, um eine Strategie "Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität" unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen bis Anfang 2019 zu erarbeiten. Sie bittet den Bund, eine verlässliche Zeitschiene vorzulegen, damit die Ziele erreicht werden können, wie z. B.:
  - Erreichung der Klimaziele [von Paris] durch die Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenverkehrs,
  - effizientere und saubere Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen sowie
  - die Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel.
7. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, in ihrem Regierungsprogramm darauf hin zu arbeiten, geeignete Mobilitätsalternativen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft zu entwickeln und bereitzustellen.

8. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die Wirksamkeit der gegenüber der EU aufgezählten Maßnahmen über fünf Modellstädte geprüft und weitere Erkenntnisse gesammelt werden. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt wahr, dass zu den gegenüber der EU-Kommission aufgezählten Werkzeugen auch ein für Fahrgäste vergünstigter bzw. „kostenloser“ ÖPNV zählt. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass auch die zu erwartenden erheblichen Anforderungen an die Kapazitäten des ÖPNV und die verkehrliche Infrastruktur und die Finanzierung derartiger Maßnahmen Teil des Evaluationsprozesses sein müssen.
9. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt zudem die neuen technischen Erkenntnisse zur Nachrüstung von Diesel-Pkw. Sie erwartet, dass die Automobilindustrie im Rahmen ihrer Herstellerverantwortung für eine möglichst große Zahl von Modellen zeitnah Nachrüstungsmöglichkeiten anbietet.
10. Kurzfristig wirksame Maßnahmen können je nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen die Verstetigung des Verkehrs durch eine intelligente Verkehrssteuerung, die Planung emissionsarmer Straßenräume oder die Nachrüstung und Elektrifizierung von Fahrzeugflotten (z. B. Busflotten) sein.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Luftreinhaltepläne

b) Valide NO<sub>2</sub>-Messungen als Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Anregung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, dass die Validität von Standorten von Messstellen gemäß den europäischen Vorgaben überprüft werden soll. Die geforderten objektiven Belastungswerte sind entscheidend für die erforderliche Rechtskonformität der Luftreinhaltepläne. Die Verkehrsministerkonferenz bittet, dass die angekündigte Überprüfung in allen betroffenen Ländern nach gleichen Maßstäben durchgeführt wird.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinen Urteilen vom 27. Februar 2018 die Wahrung des auch unionsrechtlich verankerten Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit besonders unterstrichen hat. Zugleich hat das Bundesverwaltungsgericht Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge nur in dem Fall für rechtlich zulässig erachtet, in dem ein Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge sich als die einzige geeignete Maßnahme erweist, den Zeitraum einer Nichteinhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten. An die Aufstellung rechtssicherer Luftreinhaltepläne sind demnach besonders strenge Qualitätsanforderungen geknüpft.
3. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass Deutschland bei fortgesetzter Überschreitung der nach europäischem Recht gesetzten Grenzwerte für NO<sub>2</sub> gegebenenfalls im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens verpflichtet sein könnte, Strafzahlungen in Millionenhöhe aus Steuergeldern zu zahlen. Bei einem solchen Verfahren gehen die EU-Behörden davon aus, dass die Einhaltung der europäischen Grenzwerte nach der einschlägigen europäischen Messvorschrift

überwacht wird. Nur so ist die Einhaltung der Luftqualität zwischen verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten der Union überhaupt vergleichbar. Aus Sicht der Verkehrsministerkonferenz wäre in keinem Fall angängig, dass Deutschland Strafzahlungen aus Steuermitteln leistet, die möglicherweise zum Teil durch Abweichungen von europäischen Messvorschriften begründet sind. Schon vor diesem Hintergrund ist die durch den Bund angekündigte Überprüfung sinnvoll.

4. Die Verkehrsministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Installation der Messeinrichtungen bundes- und europaweit nach einem einheitlichen Maßstab erfolgt, weil Vergleiche der Messergebnisse und die erforderliche rechtliche Gleichbehandlung der vor Ort Betroffenen andernfalls unmöglich wären. Die Verkehrsministerkonferenz regt an, dass bei der Überprüfung insbesondere Fragen geklärt werden wie
  - a) der vorgeschriebenen räumlichen Repräsentativität der Messungen für ein größeres Gebiet in einer Stadt, nicht nur für einen kleinen Raum in unmittelbarer Nähe der Messstation,
  - b) der zeitlichen Relevanz hinsichtlich des Zeitraums, in dem die Bevölkerung einer relevanten Belastung ausgesetzt ist,
  - c) der korrekten Platzierung des Messeinlasses der Station,
  - d) der vorgeschriebenen Vermeidung von Messungen im Rückstau vor Kreuzungen,
  - e) die vorgeschriebene Vermeidung von Messungen unterhalb von Hindernissen wie z. B. Bäumen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, den angestoßenen Validierungsprozess wissenschaftlich und administrativ mit dem Ziel einer kurzfristigen Abwicklung und einer länder- und europäübergreifenden Einheitlichkeit in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden in den Ländern zu koordinieren. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, bei der Herbstsitzung der Verkehrsministerkonferenz über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Validierung zu berichten.

Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Mobilität und Klimaschutz

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass der vorgelegte Bericht des BMVI nicht auf die angekündigten Konzepte und Maßnahmen der in TOP 4.1 b) genannten Punkte des VMK-Beschlusses vom 9./10. November 2017 ausführlich eingeht. Die Verkehrsministerkonferenz betrachtet mit Sorge, dass die Diskussion weiterführender Maßnahmen offenbleibt. Die Verkehrsministerkonferenz bittet daher das BMVI, zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober auf Grundlage des VMK-Beschlusses einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll zu sämtlichen Aspekten des vorgenannten VMK-Beschlusses (Ziffern 3 und 4) und unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrages Auskunft geben.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Reform Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen

1. Die Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung ist eine der größten organisatorischen Herausforderungen für die deutsche Verwaltung seit der Herstellung der Deutschen Einheit. Bund und Länder müssen dieses ehrgeizige Projekt gemeinsam umsetzen und zugleich den Investitionshochlauf im Fernstraßenbereich sicherstellen. Weit über 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind betroffen. Dazu ist es zwingend notwendig, alle erforderlichen Schritte zielgerichtet, planmäßig und mit größtmöglicher Transparenz allen Beteiligten und Betroffenen gegenüber fristgerecht zu erfüllen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass vom Bund mittlerweile konkrete Vorschläge für wesentliche Strukturelemente der Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung vorgelegt wurden, die in den nächsten Wochen und Monaten mit den Ländern abgestimmt werden müssen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, durch eine weitere Konkretisierung der Zeitplanung sehr schnell Klarheit über die nächsten Schritte zu schaffen und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch raschen Abschluss der erforderlichen Tarifverhandlungen zu wahren und die Voraussetzungen für die Konkretisierung der Arbeitsbedingungen zu schaffen.
4. Zur Sicherstellung des Investitionshochlaufs darf die weitere Umsetzung die Leistungsfähigkeit der Baudienststellen vor Ort nicht beeinträchtigen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die von der Bundeskanzlerin mit der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarte Regelung der Planungskosten in der Übergangszeit und für die verbleibende Auftragsverwaltung noch im ersten Halbjahr 2018 umzusetzen.

Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Umsetzung der Planungsbeschleunigung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis und begrüßt, dass das BMVI bereits mit der Planung und Umsetzung einiger Punkte aus der vom BMVI im Mai 2017 vorgestellten „Strategie Planungsbeschleunigung“ begonnen hat. Sie begrüßt ferner, dass das im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbarte Planungsbeschleunigungsgesetz bereits vom BMVI erarbeitet wird.
2. Die Verkehrsministerkonferenz geht davon aus, dass der Bund die Vorschläge der Verkehrsministerkonferenz zur Planungsbeschleunigung vom 9./10. November 2017 sowie die in den Koalitionsvertrag aufgenommenen Maßnahmen eingehend prüft und die dazu eingeleiteten Arbeitsschritte weiter verfolgt. Dabei erwartet die Verkehrsministerkonferenz, dass das BMVI auch bei ressortübergreifenden Sachverhalten oder bei Angelegenheiten, für die originär andere Ministerien oder die EU-Kommission zuständig sind, die notwendigen Maßnahmen zur Prüfung der Vorschläge ergreift sowie dementsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert das BMVI auf, das angekündigte Planungsbeschleunigungsgesetz so zeitnah zu erarbeiten, dass eine Kabinettsbefassung noch in diesem Jahr stattfinden kann. Das BMVI wird gebeten, der Verkehrsministerkonferenz in der Herbstsitzung 2018 darüber zu berichten, welche Schritte es zur Erreichung dieser Ziele unternommen hat.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Kundenorientiertes Bauen im Eisenbahnbereich

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass sich der Runde Tisch Baustellenmanagement auf einen Empfehlungskatalog geeinigt hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, eine Bewertung der Empfehlungen bis zur VMK-Tagung im zweiten Halbjahr 2018 vorzunehmen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die Länder und ggf. auch die SPNV-Aufgabenträger in den Entscheidungsprozess zum kundenorientierten Bauen eng einzubinden und in der August-Sitzung des Arbeitskreises Bahnpolitik über seine Bewertung zu berichten und darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Entwicklungsperspektiven des Schienengüterverkehrs

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Umsetzungsbericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Masterplan Schiene zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt dabei die zahlreichen geplanten Maßnahmen sowie bereits aktiv betriebenen Sofortmaßnahmen zur Stärkung des Schienengüterverkehrs.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert für eine stringente Planung und Umsetzung der Maßnahmen den Bund auf, jeweils im Frühjahr sowie Herbst über den aktuellen Sachstand der 66 Maßnahmen zu berichten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt es ferner, dass die Umsetzung der Maßnahmen über die Fortführung des Runden Tisches und die Unterarbeitsgruppe begleitet wird.
5. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Kultusminister-, die Arbeits- und Sozialminister-, die Bauminister- und die Wirtschaftsministerkonferenz im Zusammenhang mit den vier im Rahmen des Masterplans genannten Maßnahmen um Unterstützung zu bitten.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Witterungsbedingte Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs und  
Verbesserung der Fahrgastinformationen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die DB Netz AG ihre Präventions- und Vegetationsstrategie weiterentwickelt. Sie fordert den Bund auf, von der DB einen weitergehenden Maßnahmenplan für die Ertüchtigung unzureichender Infrastruktur einzufordern und bittet darum, dass in der August-Sitzung des Arbeitskreises Bahnpolitik darüber berichtet wird und dargelegt wird, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Länder und die SPNV-Aufgabenträger über die vorgesehenen und bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrgast- und Kundenkommunikation und Fahrgastbetreuung am Bahnhof sowie die dazu gehörigen betrieblichen Prozesse zeitnah zu informieren.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, zur nächsten Sitzung der Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2018 Eckpunkte für Maßnahmen aufzulisten, die zu mehr Pünktlichkeit, gutem Service und hoher Qualität sowie mehr Zuverlässigkeit, guter Information und mehr Innovationen im Schienenverkehr führen.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Elektrifizierung von Bahnstrecken - Dimensionierung von Kreuzungsbauwerken an Bahnstrecken ohne konkrete Festlegungen in Bedarfs- oder Ausbauplänen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Bayern zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der zeitnahen Schaffung von Planungssicherheit für die Beteiligten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, in Abstimmung mit den Ländern binnen Jahresfrist festzulegen, für welche Eisenbahnstrecken eine Elektrifizierung oder ein mehrgleisiger Ausbau langfristig unterstellt werden soll, und im Rahmen der VMK-Frühjahrskonferenz 2019 ein entsprechendes Verfahren vorzuschlagen.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Aktueller Stand der ausstehenden Bewertungen des Bundesverkehrswegeplans Schiene

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis und erwartet, dass, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die ausstehenden Bewertungen im 3. Quartal 2018 abgeschlossen werden.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, die Ergebnisse aller Bewertungen des Potenziellen Bedarfs im Onlineportal PRINS nachzutragen, dort auch die einzelnen Maßnahmen des „Programms zur Ertüchtigung des deutschen Schienennetzes für 740 m lange Güterzüge“ aufzuführen und nach der Bewertung die anderen Maßnahmen nachzutragen. Weiterhin sollten die jeweils betroffenen Länder über die detaillierten Zwischenergebnisse informiert und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben werden.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Bahnsteighöhen

1. Die Verkehrsministerkonferenz erinnert an ihren Beschluss vom 9./10. November 2017 und fordert den Bund auf, die Gespräche mit den Ländern ergebnisoffen zu führen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert, dass die derzeit wegen des von der DB Station & Service AG geplanten Zielhöhenkonzepts 2017 bestehenden Baustopps und Planungsstillstände beendet werden. Solange die Regelung der Bahnsteighöhen noch besprochen und überprüft wird, müssen bereits in Bau oder Planung befindliche Projekte aller Leistungsphasen fortgesetzt und bestehende Verträge und Vereinbarungen einschließlich Rahmenvereinbarungen eingehalten werden. Einseitige Planungsänderungen sind zu unterlassen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz schlägt folgende Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) vor:
  - a) In § 2 Absatz 3 EBO ist die Anforderung aufzunehmen, dass die Aufstellung der Programme unter Beteiligung der Länder und der SPNV-Aufgabenträger erfolgt.
  - b) In § 13 Absatz 1 Satz 1 EBO sollen Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm ü. SO Bahnsteigen mit einer Höhe von 76 cm ü. SO als Regelbahnsteighöhe gleichgestellt werden.
  - c) In § 13 Absatz 1 Satz 2 EBO ist die Regelung, dass Bahnsteige, an denen ausschließlich Stadtschnellbahnen halten, auf eine Höhe von 0,96 m über Schienenoberkante gelegt werden sollen, durch eine Kann-Vorschrift zu ersetzen.

Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Vorsitzland des Arbeitskreises Bahnpolitik, über den Bundesrat einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung von § 2 und § 13 EBO in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 5.7 der Tagesordnung:

Elektromobilität und alternative Antriebe Schiene

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die bisherigen Initiativen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Stärkung der Elektromobilität Schiene, u. a. auch die geschaffenen Fördermöglichkeiten zur Marktaktivierung von mit Wasserstoff angetriebenen Zügen inklusive Betankungs-Infrastruktur.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, alle im Masterplan Schienengüterverkehr angekündigten Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Schienenverkehrs rasch umzusetzen und sie finanziell ausreichend zu hinterlegen. Dabei ist der Schienenpersonenverkehr einzubeziehen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund insbesondere auf, seine Fördermöglichkeiten zur Markteinführung von Zügen mit innovativer emissionsloser bzw. -reduzierender Antriebstechnik auszuweiten und technologieoffen zu gestalten und die Rahmenbedingungen für deren Einsatz auch im Hinblick auf Hindernisse im EEG und bezüglich des Bahnstromprivilegs zu verbessern. Für gegebenenfalls notwendige korrespondierende Infrastrukturmaßnahmen bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen muss ebenfalls eine Fördermöglichkeit oder ein Umsetzungsanreiz durch den Bund gewährleistet werden.
4. Die Hersteller von Schienenfahrzeugen für den SPNV sind aufgerufen, schnellstmöglich technische Lösungen weiter zu entwickeln, um ab Mitte des nächsten Jahrzehnts für die verschiedenen Anwendungsgebiete bei nicht-elektrifizierten Strecken neue SPNV-Fahrzeuge mit ausgereiften alternativen Antriebssystemen anzubieten.

5. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die im Koalitionsvertrag angekündigte Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass jährlich rund 500 km Strecken elektrifiziert oder neu gebaut werden müssen, um den Elektrifizierungsgrad des Schienennetzes wie angekündigt von derzeit rund 60 Prozent bis 2025 auf 70 Prozent zu steigern, und verweist im Übrigen auf ihren Beschluss vom 6./7. Oktober 2016 (TOP 5.2). Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, umgehend eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der mit Mitwirkung der Länder die Voraussetzungen für ein Finanzierungsprogramm des Bundes bestimmt und geeignete Strecken ausgewählt werden.

Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Neufassung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2 auf die Realisierbarkeit von Baumaßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis und begrüßt, dass die zum Zeitpunkt der letzten Sitzung noch ausstehende Folgekostenabschätzung mittlerweile vorliegt. Sie dankt dem Bund für die Erarbeitung der Folgekostenabschätzung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt).
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die Untersuchung der BASt keinen Anhaltspunkt dafür geliefert hat, dass eine bedeutsame Zahl von Arbeitsunfällen im Seitenraum von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum fließenden Verkehr aufgetreten ist. Durch Straßenbaustellen verursachte Personenschäden entstehen nach wie vor primär durch von hinten auffahrende Verkehrsteilnehmer sowie bei Umleitungen auf Straßen, die für die Aufnahme der Umleitungsverkehre nicht konzipiert sind.
3. Gemeinsames Anliegen der Verkehrsministerkonferenz ist es, die Gefahren für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren und zugleich den Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer auf den Baustellen sicherzustellen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass der vom Ausschuss für Arbeitsstätten erarbeitete und von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gebilligte Entwurf der Technischen Regeln für Arbeitsstätten A 5.2, in denen die Anforderungen für Arbeitsstätten an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr (ASR A 5.2) geregelt werden, keine Gesamtabwägung der

Sicherheitsbedürfnisse aller Betroffener ermöglicht, sondern sich darauf beschränkt, den Schutz der Arbeitnehmer zu optimieren. Die Bemühungen, dieses Defizit durch Erarbeitung einer Handlungshilfe zu dieser Richtlinie auszuräumen, haben nur teilweise zum Erfolg geführt.

5. Es ist eine Überarbeitung der ASR A 5.2 mit dem Ziel erforderlich, neben dem Arbeitsschutz auch den Schutz der Verkehrsteilnehmer gleichgewichtig zu berücksichtigen. Dabei ist die gesetzliche Pflicht der Straßenbaulastträger zu berücksichtigen, die Verkehrssicherheit ihrer Anlagen für alle betroffenen Personen zu gewährleisten (vgl. § 4 Satz 1 FStrG).
6. Vor diesem Hintergrund bittet die Verkehrsministerkonferenz das BMVI, mit Unterstützung der Länderressorts gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf eine Überarbeitung der ASR A 5.2 hinzuwirken, die folgende Punkte umfassen sollte:
  - a) In der Einleitung zur ASR A 5.2 ist zu verdeutlichen, dass bei der Planung und Genehmigung von Baustellen der Schutz der Arbeitnehmer und der Verkehrsteilnehmer gleichwertig zu gewährleisten ist.
  - b) Die seitlichen Sicherheitsabstände bei Straßenbaustellen (SQ) sollten in den Fällen eingeschränkt werden dürfen, in denen ihre strikte Einhaltung zu einer Gefährdung Dritter führt.
  - c) Unter Beteiligung der gemeinsamen Expertengruppe ist eine Erweiterung der Handlungshilfe um Lösungsbeispiele für kritische Grenzfälle zu erarbeiten.
7. Das BMVI wird darüber hinaus aufgefordert, die Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. die Verwaltungsvorschriften zur StVO daraufhin zu überprüfen, ob in Baustellenbereichen weitergehende Optimierungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung des Schutzes der Verkehrsbeteiligten möglich sind, z. B. für den Einsatz von Warn-/Sicherheitsposten (der Bauunternehmen), welche in den Verkehr regelnd eingreifen und diesen kurzzeitig unterbrechen dürfen. Sind diese Optimierungen möglich, ergeben sich eine Vielzahl von weiteren organisatorischen Maßnahmen.
8. Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz unterrichtet den Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und den Bundesminister für Arbeit und Soziales über diesen Beschluss.

Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Elektrokleinstfahrzeuge

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt die Zielrichtung des BMVI, nur die Elektrokleinstfahrzeuge am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen zu lassen, die sicher im Verkehr bewegt werden können.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die geplante Verordnung zur Regelung der Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am öffentlichen Straßenverkehr unter Einbeziehung von zulassungs-, fahrerlaubnis-, genehmigungs- und verhaltensrechtlichen Aspekten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihre in der Herbstsitzung 2017 an das BMVI gerichtete Bitte, Bedingungen zu benennen, unter denen bereits im Vorwege befristete Pilotprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen von den Ländern zugelassen werden können.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Anforderungen an Notbrems-Assistenten und Einführung einer Nutzungsverpflichtung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung auf EU-Ebene, eine Anpassung der technischen Anforderungen an Notbremsassistenzsysteme zu erreichen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zur Herbstsitzung über die weitere Entwicklung zu berichten und den Abschlussbericht des bei der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführten Forschungsprojektes zu Notbremsassistenzsystemen vorzulegen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zur Herbstsitzung über ihre Aktivitäten zur Einführung von Abbiegeassistenzsystemen zu berichten.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie begrüßt die vielfältigen Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Kommunen, die einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass noch erhebliche Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen notwendig sind, um dem im Verkehrssicherheitsprogramm 2011 angestrebten Ziel von 40 Prozent weniger Verkehrstoten bis 2020 möglichst nahe zu kommen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD verankerte Ankündigung, nach Auslaufen des Verkehrssicherheitsprogramms 2011 ein Anschlussprogramm aufzulegen, das sich der „Vision Zero“ verpflichtet. Sie bittet den Bund, die Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms gemeinsam mit den Ländern möglichst schnell zu beginnen und die vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels „Vision Zero“ darzulegen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz sieht eine gemeinsame Verantwortung auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen. Es besteht insbesondere Handlungsbedarf in den Bereichen Einführung von Abbiegeassistenten und automatischen Notbremsystemen, Unfälle auf Landstraßen, Unfälle, die durch Ablenkung verursacht werden, sowie im Bereich junge Fahrerinnen und Fahrer. Die Verkehrsministerkonferenz bittet in diesem Zusammenhang das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in der nächsten Verkehrsministerkonferenz über den Sachstand der bei der Bundesanstalt für Straßenwesen eingerichteten Projektgruppe „Hochrisikogruppe Fahranfänger“ zu berichten und darzulegen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen

werden sollen, um die Verkehrssicherheit der jungen Fahrerinnen und Fahrer zu verbessern, und eine gemeinsame Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit einzurichten.

5. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass auch andere Fahrzeugarten und Fahrzeugkombinationen als Lkw und Omnibusse in Abbiegeunfälle verwickelt sind, wobei hier beispielsweise land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu nennen sind. Sie bittet daher die Bundesregierung, diese Gefahrenquelle untersuchen zu lassen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, das Sanktionsniveau für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einem besonderen Gefährdungspotential sowohl im fließenden als auch im ruhenden Verkehr zu erhöhen. Verstöße, die eine massive Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zur Folge haben können, sollen empfindlich sanktioniert werden, um die erforderliche abschreckende Wirkung der Sanktionen zu entfalten.

Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Landmaschinentechnisches Brauchtum stärken

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird gebeten, die Fortentwicklung des Anwendungsbereiches der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit Ausfahrten von Oldtimervereinen, zu prüfen.
2. Das BMVI wird gebeten, zur Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2018 über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten und Lösungsmöglichkeiten für die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen aufzuzeigen.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.6 der Tagesordnung:

Begleitetes Fahren ab 16 Jahre (BF 16)

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, die EU-Kommission von der Notwendigkeit eines Modellvorhabens des BF 16 in Deutschland zu überzeugen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission weiterhin auf die Schaffung einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage zur Erprobung des BF 16 hinzuwirken, um einzelnen Bundesländern die Durchführung eines solchen Modellversuchs zu ermöglichen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, entsprechende Modellprojekte begleitend zu evaluieren.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.7 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes

1. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihre Forderung aus ihren Beschlüssen vom 14./15. April 2016 und vom 8./9. Oktober 2015 (jeweils Ziffer 4 zu TOP 4.1 bzw. TOP 4.4) gegenüber dem Bund, die Überarbeitung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) unverzüglich abzuschließen und im direkten Anschluss die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes an Bestandsstraßen anzupassen. Bei den Anpassungen ist zu berücksichtigen:
2. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass zum Schutz der Bevölkerung in der überarbeiteten Fassung der RLS-90 die hohen und spezifischen Lärmemissionen von Motorrädern (Einzelschallereignisse) angemessen im Berechnungsverfahren berücksichtigt werden.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 6.8 der Tagesordnung:

Radverkehrspolitik

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Initiative der Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag, die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung zu überprüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortzuschreiben einschließlich einer Innovationsklausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) unter der Maßgabe zu betreiben, die Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs wesentlich zu verbessern und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - Stärkung der Verkehrssicherheit durch Orientierung an den wesentlichen Unfallursachen und unter gleichberechtigter Berücksichtigung der Belange des Fußgängerverkehrs,
  - frühzeitige Einbindung von Experten aus Forschung und Praxis in Ländern und Kommunen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in der Herbstsitzung der Verkehrsministerkonferenz 2018 zu berichten, wie und nach welchen Kriterien die fahrradgerechte Fortschreibung der Straßenverkehrsordnung erfolgen soll.



Beschluss  
der Verkehrsministerkonferenz  
am 19./20. April 2018  
in Nürnberg

Punkt 7 der Tagesordnung:

Luftverkehr -

Treibstoffschnellablass (Fuel Dumping); Verbesserung der Information der Öffentlichkeit

1. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, ein Verfahren zu etablieren, so dass Informationen zu Treibstoffschnellablässen unverzüglich und transparent der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und an Länderbehörden gemeldet werden.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, über das Ergebnis der aktuellen Bewertung über den Umfang und die Auswirkungen von Treibstoffschnellablässen auf Mensch und Umwelt in der Herbst-Sitzung 2018 der Verkehrsministerkonferenz zu berichten.